

Archiv

I

Der Bebauungsplan Eißendorf 25 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 20. Dezember 1968 (Amtlicher Anzeiger Seite 1533) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3.DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist den größten Teil des Plangebiets als Wohnbaugebiet aus. Nur ein geringer Teil des nordöstlichen Plangebiets ist als Grünfläche und Außengebiet ausgewiesen. Die Bremer Straße ist als überörtliche Verkehrsverbindung hervorgehoben.

III

Das Plangebiet liegt nördlich der Bundesstraße 75 - Bremer Straße. Entlang dieser Straße ist eine zwei- und dreigeschossige Bebauung und auf dem im Osten des Plangebiets liegenden Grundstück sind eine Tankstelle, eine Werkstatt und eine Wäscherei vorhanden. Innerhalb der neuen Straßenfläche im östlichen Einmündungsbereich der Erschließungsstraße in die Bremer Straße befindet sich ein Löschwasserbehälter, der bei Inanspruchnahme der neuen Straßenfläche auf den verbleibenden Flächen des Flurstücks 1780 wieder unterirdisch erstellt werden muß.

Das Plangebiet grenzt im Norden an das Kleingartengebiet "Reiherhoop", das sich in das Göhlbachtal hineinzieht, an.

Der Plan wurde aufgestellt, um eine diesem Wohnstandort gerecht werdende mehrgeschossige Wohnhausbebauung und die dafür erforderliche Erschließung zu sichern. Aus verkehrstechnischen

Gründen soll die Erschließungsstraße eine Anbindung an die Bremer Straße außerhalb des Bundesstraßenbereiches gegenüber der Einmündung des Marmstorfer Weges erhalten. Die Grünflächen des Göhlbachtals können über die unbebaut zu haltende Teilflächen des Flurstücks 1780 an die Bremer Straße herangeführt werden.

IV

Das Plangebiet ist etwa 53 000 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 12 000 qm (davon neu etwa 5 500 qm) benötigt. Bei der Verwirklichung des Plans müssen noch etwa 2 700 qm für Straßen durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Zu beseitigen sind zwei bewohnte Behelfsheime, vier unbewohnte Gartenlauben und ein Verkaufsstand für Getränke.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau und die Verlegung des Löschwasserbehälters entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.